

Zwischen Hörsaal und Lagerhaft. Schauorte indischer Gefangenschaft während des Ersten Weltkriegs

Marc Bechtold

Abstrakt: Die Begriffe „Gefangenschaft“ und „Internierung“ finden sich als allgemein anerkannte und häufig verwendete Termini in zahlreichen Lehrbüchern, Enzyklopädien und wissenschaftlicher Literatur, vor allem zur Geschichte seit dem 19. Jahrhundert. Im folgenden Beitrag soll anhand eines Fallbeispiels, des indischen Studenten Divakar Shridhar Bhandarkar in Heidelberg zur Zeit des Ersten Weltkriegs, die Nützlichkeit der gängigen Gefangenschafts- und Internierungsbegriffe hinterfragt werden. Dabei soll gezeigt werden, dass dieser Begriff oft zu eng gefasst ist und die Wahrnehmungen der betroffenen Menschen selbst außer Acht lässt. Bhandarkar beschrieb sich nämlich 1917 als „Civilinternierten“ im Deutschen Kaiserreich, obwohl er in Heidelberg zur Universität gehen konnte und nicht wie andere seiner Landsleute als Kriegsgefangener in einem Gefangenenlager untergebracht war. In einer komparativen Analyse soll in diesem Beitrag der gängige Internierungsbegriff anhand der Wahrnehmungen von Bhandarkar, von indischen Soldaten auf dem Schlachtfeld sowie von indischen Kriegsgefangenen im „Halbmondlager“ Wünsdorf untersucht und neu bewertet werden. Im Zuge dessen wird Licht auf bestimmte Aspekte der deutschen Außenpolitik zur Zeit des Ersten Weltkriegs geworfen und dabei analysiert, welche Aktivitäten unternommen wurden, um in Deutschland lebende Inder zu instrumentalisieren und politisch auszunutzen.

EINLEITUNG

Internierung, Völkerrecht: 1) im Rahmen des Neutralitätsrechts das Festhalten von Angehörigen der bewaffneten Macht einer Krieg führenden Partei auf dem Gebiet eines neutralen Staates; 2) im Rahmen des Kriegsvertragsrechts die Inhaftierung und Lagerunterbringung von Zivilpersonen durch eine Besatzungsmacht. [...]. Die Internierung dauert bis zum Kriegsende. Eine vorzeitige Entlassung der Internierten ist nur mit Zustimmung des Kriegsgegners derjenigen Macht zulässig, der die Internierten angehören (Brockhaus 2018a).

Kriegsgefangene, während eines internationalen bewaffneten Konflikts in Feindeshand geratene Angehörige der Streitkräfte und Personen sowohl mit dem Status von Kombattanten als auch Nichtkombattanten. Die Kriegsgefangenschaft ist ein kriegsvölkerrechtlicher Status von Einzelpersonen. Es gibt rechtlich keine Kriegsgefangenschaft von Personengesamtheiten. Dieser Status dient dem Schutz der Einzelperson, die bis zu ihrer Gefangennahme an Kriegshandlungen teilgenommen hat. Der Kriegsgefangene unterscheidet sich insoweit grundsätzlich vom Strafgefangenen, als die Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit nur den Zweck verfolgt, ihn von einer weiteren Teilnahme an Feindseligkeiten fernzuhalten, und nicht, ihn zu bestrafen (Brockhaus 2018b).

So beschreibt die Brockhaus-Enzyklopädie 2018 die Begriffe der Internierung und Gefangenschaft, die für diesen Beitrag richtungsweisend sein sollen: Diese Definitionen des Brockhaus, vor allem in Angesicht von neugeschichtlichen Ereignissen wie den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts, repräsentieren ein allgemeines Verständnis der Begriffe, das allerdings, wie ich in folgendem Beitrag zu zeigen versuche, zur historischen Untersuchung unzureichend ist. Vielmehr wurden die Begriffe von den Akteuren der Kriege oftmals instrumentalisiert, um im internationalen Rahmen Sympathien zu wecken. Die Deutungshoheit lag so zumeist in den Händen der gewinnenden Partei.

Betrachtet man zunächst deutsche propagandistische Publikationen am Ende des Ersten Weltkriegs, fallen deutliche Qualifizierungen auf: das dünne und verbreitete Büchlein Die Behandlung der feindlichen Zivilpersonen in den kriegsführenden Staaten bei Ausbruch des Krieges spricht beispielsweise davon, dass die Deutschen ihre Zivilgefangenen während des Ersten Weltkrieges nämlich ausdrücklich mit „Würde und Ruhe“ (Anonymus 1918: 30) behandelt hätten, was keiner der beiden Definitionen zwar zunächst widersprechen mag, aber dennoch stark geschönt klingt. Wie in vielen anderen historischen Schriften zu diesem Thema werden hier zunächst die drei Nationalitäten der Triple Entente behandelt, namentlich Frankreich, Großbritannien und Russland. Auch wenn die Briefe gefangener Soldaten in dem Buch einen positiven Eindruck erwecken – es geht um „großzügige Gastfreundschaft“ (Ebd.: 11) und das Gefühl „vollständig frei“ (Ebd.: 21) zu sein – zeigen sie nur einen sehr eingeschränkten Blick auf das ausländische, zivilinternierte

Leben in Deutschland zur Zeit des Ersten Weltkriegs und das nicht nur aufgrund des recht limitierten Berichtszeitraums vom 18. Oktober 1914 bis zum 28. November 1914. Es werden ausschließlich positive Stimmen aufgegriffen, die die Behandlung durch die deutsche Zivilbevölkerung und die Behörden lobend hervorheben. Aufgrund der Herkunft und des Erscheinungsjahrs dieser Quelle lässt sich ihr Wahrheitsgehalt bezweifeln. Auch wenn die Distributionsreichweite und Effektivität dieser Schrift heute nicht mehr nachgewiesen werden kann, liefert sie doch wichtige Einblicke in die Selbstwahrnehmung im damaligen Kaiserreich, das sich vermeintlich für „Gerechtigkeit und gegenseitige [...] Achtung“ (Ebd.: v) einsetzte. Daher gilt es zu fragen, welche unterschiedliche Sicht auf die Internierung nicht-europäischer Gefangener nicht-propagandistische Stimmen erzählen können, und im Sinne dieses Beitrags: welche Geschichten erzählen indische Stimmen? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Statt sich also mit den Internierten der Triple-Entente zu befassen, wird dieser Beitrag verschiedenen Arten des Gefangenseins von Indern während des Ersten Weltkriegs nachgehen die oft in entsprechenden historischen Analysen vergessen oder kaum behandelt werden (vgl. Oltmer 2006). Dies soll komparativ anhand von drei Gefangenschaftsszenarien geschehen: An erster Stelle steht das Schicksal Divakar Shridhar Bhandarkars, eines indischen Studenten, der ab dem Sommersemester 1915 in Heidelberg Chemie studierte (Verzeichnis 1910-1915: 818), und dessen Briefe Zeugnis von einer „Gefangenschaft im Hörsaal“ sind. Anschließend sollen aus Briefen indischer Soldaten in die Heimat Lebensrealitäten an der Front und in Großbritannien rekonstruiert werden und das Gefühl der Gefangenschaft unter diesen Umständen untersucht werden. Abschließend wird die wohl offensichtlichste Form der Gefangenschaft indischer Soldaten und Zivilisten beleuchtet, nämlich die Internierung indischer militärischer Kriegsgefangener im sogenannten „Halbmondlager“ in Wünsdorf südlich von Berlin. Dabei werden die Lebensrealitäten der dortigen Gefangenen untersucht. Durch diesen Vergleich soll überdies geprüft werden, ob der heute gängige Gefangenschafts- und Internierungsbegriff für diesen Kontext ausreichend ist, oder ob er einer Erweiterung bedarf.

Der Beitrag befasst sich also vornehmlich mit indischen Schicksalen im Europa des Ersten Weltkriegs, kann aber auch in einem größeren Rahmen aufgefasst werden: er arbeitet exemplarisch südasiatische Perzeptionen von Gefangenschaft und Internierung auf, die von Staat zu Staat unterschiedlich ausfallen. Dabei kann der Beitrag natürlich auch im Hinblick der „fremden Erfahrungen“ für Inder in Europa gelesen werden, die zumeist aus ganz unterschiedlichen Motiven nach Deutschland kamen, doch zunehmend eine Instrumentalisierung erfuhren. Damit erweitert der Beitrag die Perspektive auf bisher wenig beachtete Aspekte der deutschen Kriegspropaganda während des Ersten Weltkriegs, ihrer Ausdehnung und Wirkung.

DREI BLICKWINKEL: INDISCHE PERSPEKTIVEN DES GEFANGENSEINS

Gefangen im Hörsaal: Das Schicksal des D.S. Bhandarkar

Soeben erfahre ich, dass ich dadurch eine Befremdung beim deutschen Auswärtigen Amt hervorgerufen habe dass ich mich als reinen Zivilgefangenen bezeichnete. Ich schreibe Ihnen daher diesen Brief damit Sie über meine jetzige Lage genau unterrichtet sind.¹

Dieser Satz von Divakar Shridhar Bhandarkar,² der aus dessen Brief vom 19. Juni 1917 an das deutsche Auswärtige Amt stammt, ist der erste archivierte Kontakt, der sich direkt mit der Gefühlswelt des sich gefangen fühlenden Studenten herstellen lässt. Bhandarkar war einer von zehn indischen Studenten, die sich 1915 zum Studium in Heidelberg aufhielten, neben Arabinda Mohan Bose, Vasanji P. Dalal, Lodhi Karim Hyder, Maharaj Narain Kaul, Vadaka Kurupath Raman Menon, Anand S. Paranjpe, Sankare Kunjukrishna Pillai und Jamshedji Maneckji Unvala.

Am 11. Dezember 1886 in Pune in die Shenvi-Kaste geboren, stammte er, ähnlich wie seine indischen Kommilitonen, aus privilegierten Verhältnissen. Sein Vater, Shridhar Ramkrishna Bhandarkar, war Professor für Sanskrit am Elphinstone College in Bombay (heute Mumbai). Dort arbeitete er unter anderem zusammen mit dem einflussreichen indischen Indologen Ramkrishna

¹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes [nachfolgend PA AA] R21120, Bd. 2.

² Für ein Bild Bhandarkars, siehe Abbildung 1.

Gopal Bhandarkar, dem Schwager Divakars,³ an einer Manuskriptsammlung, aus der das heute noch existierende, renommierte Bhandarkar Oriental Research Institute hervorging. Divakar Bhandarkar studierte zunächst am Elphinstone College, wo er 1908 mit einem Bachelor of Arts abschloss.⁴ Am 1. Oktober 1908 verließ er Indien mit einem englischen Personalausweis (dort ist die Nationalität „British [...] by birth“⁵ niedergeschrieben), der ihm ein Studium der industriellen Chemie in Europa ermöglichen sollte. Allerdings verliert sich von dort an seine Spur für zwei Jahre. Erst am 5. August 1910 bestätigte ihm das Einwohnermeldeamt in Krefeld, dass er aus Brüssel abgemeldet worden sei. Dies legt die Vermutung nahe, dass sich Bhandarkar, womöglich zum Studium, in Belgien aufgehalten hatte. Ab dem Sommersemester 1911 war er an der damals nach Kaiser Wilhelm II. benannten Universität in Straßburg eingeschrieben, wo er Chemie studierte. Nach sieben Semestern vollzog er, ohne „zu disziplinarischem Einschreiten [...] Veranlassung zu [...] geben“,⁶ den Wechsel nach Heidelberg und immatrikulierte sich dort zum Sommersemester 1915. Er ist damit der letzte der indischen Studenten in Heidelberg, der sich während des Ersten Weltkriegs neu immatrikulierte. Seine Vorgänger hatten sich alle bereits zum Wintersemester 1914/15 oder noch früher eingeschrieben.

Allerdings dauerte es für Bhandarkar nicht lange, bis die Realität des Krieges auch ihn einholte. Aufgrund seines britischen Passes und der damit einhergehenden Staatsbürgerschaft wurde er noch vor Beginn des Sommersemesters 1915 unter Anordnung des großherzoglich badischen Bezirksamtes Heidelberg verhaftet und sollte zusammen mit Pillai und Menon (vgl. Stasiewicz in dieser Ausgabe) in das Zivilgefangenenlager Ruhleben in Berlin gebracht werden, das zu jener Zeit Gefangene aus allen Ecken des Empires in sich aufnahm (Stibbe 2008: 2).⁷ Auch wenn es dem Geologie-Professor und Ehrenbürger der Stadt Heidelberg Wilhelm Salomon-Calvi – Mediator zwi-

³ vgl. PA AA R21121, Bd. 3.

⁴ vgl. Universitätsarchiv Heidelberg [nachfolgend UAH] StudA. Bhandarkar, Divakar S. (SS1918).

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ vgl. Stadtarchiv Heidelberg Nachlass Salomon-Calvi [nachfolgend StadtA HD, NL Salomon-Calvi] Nr. 24.

schen den indischen Studenten und dem Auswärtigen Amt sowie deren Ansprechperson⁸ (vgl. den Beitrag von Brunnengräber in dieser Ausgabe) – gelang, die Inhaftierung der indischen Studenten aufzuheben und damit die Deportation nach Ruhleben zu verhindern,⁹ verbrachten diese doch drei Tage in Haft.¹⁰ Bevor Bhandarkar also wirklich in Heidelberg ankam – Salomon-Calvi merkte an, er „[müsse] sich noch seine Sachen aus Strassburg kommen lassen“¹¹ – machte er bereits erste Erfahrungen des „Gefangenseins“.

Auch wenn diese Zeit in Haft von Professor Salomon-Calvi als kleiner Vorfall abgetan wurde und laut ihm „nur drei Tage“¹² dauerte, hinterließ sie bei Bhandarkar offensichtlich Spuren. Zwar studierte er auch weiterhin Chemie und blieb an der Universität Heidelberg immatrikuliert. Er wechselte auch nicht einmal den Wohnort an der Brückenstraße 5, was angesichts der vielen Umzüge der anderen indischen Studenten auffällig wirkt (Verzeichnis 1915-1920: 38, 127, 224, 323, 426, 530 und 631), doch fühlte er sich in Deutschland definitiv nicht frei. Das bezeugt der Briefwechsel zwischen Salomon-Calvi und dem Auswärtigen Amt sowie den Professoren für Indologie Jean Philippe Vogel in Leiden und Alfred Hillebrandt in Deutsch-Lissa (heute Leśnica, einem Vorort von Wrocław in Polen). Bhandarkar erhielt aus Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz Lebensmittelpakete, da unter anderem von Jean Philippe Vogel angenommen wurde, dass er „in einem Lager interniert sei“.¹³ Bhandarkar beschrieb sich sogar selbst als „Civilgefangener“.¹⁴ Dies stieß beim Auswärtigen Amt auf Empörung, „da wir [das Auswärtige Amt] Wert darauf legen, dass im neutralen Ausland bekannt wird, dass unverdächtige Inder in Deutschland nicht als Feinde, sondern gewissermassen als Gäste behandelt werden“.¹⁵ Es war im allgemeinen Interesse von Deutschland, nach außen hin gutwillig und freundlich zu wirken, auch um sich von der vermeintlich „rücksichtslos[en] und gewalttätig[en]“ (Anonymus 1918: 36) Behandlung von Kriegsgefangenen durch die Triple-Entente abzuheben und so vor

⁸ vgl. PA AA R21070, Bd. 4.

⁹ vgl. StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 24.

¹⁰ vgl. PA AA R21120, Bd. 2.

¹¹ StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 21.

¹² PA AA R21120, Bd. 2.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

allem neutrale Staaten von der eigenen moralischen Überlegenheit zu überzeugen. Es sei hervorgehoben, dass in der Quelle explizit vom „neutralen Ausland“ geredet wird und auch nur von „unverdächtigen Indern“. Gerade unbeteiligten Ländern sollte so also suggeriert werden, dass es in Deutschland – auch im Krieg – „gerecht“ zuginge. Allerdings bietet die Aussage keinen Aufschluss darüber, wer als verdächtig galt und warum. Bhandarkar, im Gegensatz zu seinem Landsmann Lodhi Karim Hyder,¹⁶ wurde von Salomon-Calvi als vertrauenswürdig eingestuft und genoss dadurch mehr Vertrauen vom Auswärtigen Amt. Er hatte daher immerhin zunächst Bewegungsfreiheit innerhalb Heidelbergs, wenngleich er sich „jeden Tag einmal bei der Polizei melden“¹⁷ musste. Doch die Kontrollen wurden strenger, je länger sich der Krieg hinzog. So schreibt Bhandarkar in einem Brief vom 19. Juni 1917 an seinen Bekannten Professor Vogel in Leiden als Reaktion auf die Kritik am Auswärtigen Amtes:

Im letzten Jahre noch konnte ich eine solche Erlaubnis [zum Verlassen der Ortsgrenzen], für ein paar Stunden Aufenthalt in Mannheim zum Beispiel, durch das hiesige Bezirksamt bekommen, seither muss ich nicht nur die Ortsgrenzen strenger innehalten, sondern muss auch jedesmal ein schriftliches Gesuch an das Generalkommando in Karlsruhe machen falls ich einen kleinen Tagesausflug machen will.¹⁸

Auch wenn ihm Kurse an der Universität offenstanden, blieb er in einer Art Bannkreis gefangen. Stand es ihm anfangs noch frei, zusammen mit einigen indischen Kommilitonen nach Berlin zu reisen,¹⁹ so rückte eine Erlaubnis für ein derartiges Unternehmen im Laufe des Kriegs in weite Ferne. Auch Bhandarkars Anfrage zu den Bemühungen seines Vaters, ihn 1915 aus Deutschland herauszuholen,²⁰ blieb unbeantwortet. Es wurde nicht zugelassen, dass

¹⁶ Lodhi Karim Hyder war der erste Heidelberger Inder, den man versuchte, propagandistisch aufzuwiegeln und zum Unruhestiften nach Indien zurückzuschicken. Der Plan misslang jedoch, da Salomon bezweifelte, „ob dieser zuverlässig sei“ (vgl. StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 16).

¹⁷ PA AA R21120, Bd. 2.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ vgl. StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 21.

²⁰ vgl. PA AA R21120, Bd. 2.

Bhandarkar Deutschland verließ, auch nicht im Austausch mit einem gefangenen deutschen Studenten in England.²¹

Bhandarkar wurde so zu einem, wie er es selbst bezeichnete „Civilgefangenen“,²² der dem Auswärtigen Amt viel Unbehagen bereitete, da er unter dieser Bezeichnung genannte Lebensmittelpakete bezog. Diese musste er unter Druck des Auswärtigen Amtes ablehnen und auch den Begriff des „reinen Civilgefangenen“²³ widerrufen. Hier zeigt sich ein deutlicher Kampf um die Deutungshoheit in dieser Situation, den Bhandarkar aufgrund der Machtkonstellation nur verlieren konnte. Außerdem sollte nach dieser aufsehenerregenden Situation, unter Anweisung von Salomon-Calvi, „Überwachung [...] in ganz unauffälliger Form stattfinden“.²⁴ Dies betraf die Briefwechsel Bhandarkars und grundsätzlich aller indischen Studenten in Heidelberg. Stück für Stück verlor Bhandarkar so seine persönlichen Freiheiten, während zunehmende Begrenzungen ihm jeglichen Bewegungsfreiraum nahmen. Um seine Lage darlegen zu können, verglich er sie mit der der neutralen Ausländer (z.B. Schweizer) in Heidelberg zu Zeiten des Krieges, die sich mehr oder weniger frei bewegen konnten.²⁵ Bhandarkar konnte die eigene Situation also in Relation zu anderen „Ausländern“ in Heidelberg setzen und so seine spezielle Behandlung deutlich einschätzen. Vermutlich um sich doch noch etwas Freiraum zu verschaffen, beantragte Bhandarkar 1918 einen deutschen Personalausweis²⁶ und bekam diesen am 23. Februar 1918 vom Bezirksamt in Heidelberg gewährt, wenngleich auch nur als sogenannten „Paßersatz für den Aufenthalt im Reichsgebiete“.²⁷ Ob Bhandarkar seine ursprünglichen Ausweisdokumente nicht mehr besaß oder ob er den Passersatz strategisch beantragte, kann hier nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Inwieweit dieses Dokument Bhandarkar tatsächlich Reisefreiheit „im Reichsgebiete“ gewährte, ist – angesichts der vorherigen Überwachung und Einschränkung – fraglich. Auffällig ist allerdings, dass Bhandarkars Staatsangehörigkeit auf diesem Passersatz mit „Inder“ beschrieben ist im Gegensatz zu der in seinem

²¹ vgl. ebd.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ vgl. ebd.

²⁶ Siehe Abbildung 2.

²⁷ UAH, StudA. Bhandarkar Divakar S. (SS1918).

englischen Pass noch dargelegten Bezeichnung „British subject by birth“.²⁸ Es fehlt also die direkte Konnotation des britischen Kriegsgegners, auch wenn natürlich zu beachten gilt, dass als Kronkolonie auch die Nationalität „indisch“ mit schwerwiegenden Konsequenzen behaftet war.

Bhandarkar konnte allerdings nicht lange von seinem Personalausweis profitieren: Nachdem er 1918 frühzeitig sein Abschlusszeugnis der Universität bekam, um sich für die Promotion anzumelden,²⁹ gelang es ihm, für die indischen Studenten in Heidelberg ähnlich wie in München, wo bereits seit längerer Zeit sein ehemaliger Heidelberger Kommilitone S. K. Pillai studierte³⁰, einen liberaleren Umgang durchzusetzen³¹ (zu Pillai siehe auch den Beitrag von Stasiewicz in dieser Ausgabe). Professor Salomon-Calvi beschreibt lakonisch, dass Bhandarkar „während der langen Kriegszeit manchmal auch recht taktlos behandelt wurde“³² und deshalb überzeugt gewesen sei, dass er „eine andere Stellung habe, als ein ‚Gast‘“.³³ Auch diese Sätze Salomon-Calvis erlauben indirekte Einblicke in Bhandarkars Gefühlswelt. Trotz des Personalausweises erdrückten ihn die Einschränkungen, denen er als „englische[r] Untertan [...]“³⁴ hilflos ausgeliefert war. Er sei, so Salomon-Calvi, „nicht ganz ‚frei‘“.³⁵

Bei Bhandarkars Inhaftierung handelte es sich also um eine andere Form der Inhaftierung als jene, die man klassischerweise mit Gefängnis oder zivilem Internierungslager assoziiert. Er studierte und hielt sich ohne Restriktion durch Eisenstangen oder Ketten in Heidelberg auf. Doch war auch er Gefangener: Wie ein Vogel in einer Voliere war sein Bewegungsraum massiv eingeschränkt. Ähnlich wie diesen ereilte auch Bhandarkar das Schicksal eines frühen Todes in Gefangenschaft. Am 15. November 1918, nur vier Tage nach dem Waffenstillstand von Compiègne, der das Ende des Ersten Weltkriegs besiegelte, starb er unter unbekanntem Umständen im Alter von 31 Jahren in Heidelberg,³⁶ obwohl er bereits geplant hatte, nach seiner Dissertation nach Indien zurückzukehren.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ vgl. StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 26.

³¹ vgl. PA AA R21121, Bd. 3.

³² PA AA R21121, Bd. 3.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ vgl. UAH, StudA. Bhandarkar, Divakar S. (SS1918).

Gefangen auf dem Schlachtfeld: Indische Soldaten auf den Weltkriegsschauplätzen

Wie Bhandarkars Fall aufzeigt, ist Gefangenschaft nicht gebunden an Einrichtungen wie Gefängnisse oder Internierungslager. Auch Soldaten, die sich auf dem Schlachtfeld und nicht im Lager befanden, schrieben über ihre Situation und verglichen ihre Lage dort mit Inhaftierung (vgl. Omissi 2007: 380). Viele der Soldaten waren bereits in Großbritannien starken Bewegungseinschränkungen unterworfen (vgl. Lahiri 2000: 146), was Interaktionen, vor allem mit der (weiblichen) englischen Bevölkerung, unterband. Verwundete Inder, die in englische Kriegslazarette eingeliefert wurden, wurden in diesen regelrecht inhaftiert: So durften sie meist weder die jeweilige Stadt, noch das stark abgesicherte Krankenhaus wechseln oder verlassen (vgl. Omissi 2007: 380). Wie aber oben angedeutet, wurden viele Briefe geschrieben, obwohl den indischen Soldaten bewusst war, dass diese einer strikten Zensur unterlagen. Einige exemplarische Briefe sollen die Grundlage für diesen Abschnitt bilden.

Vielen Soldaten machten so eine ähnliche Erfahrung: Sie befanden sich in einem Krieg, der von den Kolonialherren betrieben wurde und der sich meistens nicht mit ihren eigenen Interessen deckte. Ein namentlich unbekannter Sikh schrieb beispielsweise an seinen Vater, dass er sich in einem „devils war“ (20. Februar 1915, zit. in Omissi 2002: 39) befände. Für einen weiteren stand fest: „Our life is a living death“ (Ebd.: 102) und er stellte sich die Frage „for what great sin are we being punished?“ (Ebd.). Der Krieg war für sie schlimmer als jede Gefangenschaft, kann aber auch als solche verstanden werden. Den indischen Sepoys (Soldaten) wurde keine Wahl gelassen, ob sie kämpfen wollten oder nicht. Einige ergriffen daher die Chance zur Desertion. So schrieb der Sepoy Nur Mast Khan über die Auswirkungen der Fahnenflucht einiger Kameraden: „One of our lance naiks has deserted from Thal and taken ten men with him. We are not allowed to go more than half an hour's distance from the camps and are in great distress“ (Ebd.: 68). Solche Desertionen hatten Folgen, nicht nur für die eigentlichen Deserteure, sondern auch für die übrigen Soldaten der Einheit, wie man aus Khans Zeilen herauslesen kann. Effektiv wurde den Soldaten der Bewegungsfreiraum genommen, auch zur besseren Kontrolle durch die britischen Behörden. Wurde man als Fahnenflüchtiger gefasst oder verweigerte man seinen Dienst, hatte dies deutliche Konsequenzen:

Sher Khan has got two years' imprisonment, and the remaining five men who deserted with Wazir Naik receive five years, and other men also of number two Company have been caught [...]. All the Afridis of the 3rd Baluchis (130th) who refused [to do duty] have received fifteen years', and the Mohmands have got twelve years' imprisonment. All these are of the 3rd Baluchis who have been imprisoned (Ebd.: 47).

Auch wenn die Strafen vergleichbar mild waren, verglichen mit der Höchststrafe für „Fahnenflucht“ im Deutschen Kaiserreich, der Todesstrafe (vgl. Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 20.06.1872, §§71-73), muss man sich doch die Dauer dieser Strafen vor Augen führen. Die Soldaten mussten mehrere Jahre im Gefängnis verbringen, weil sie versuchten, dem „Gefängnis des Krieges“ zu entweichen. Durch diese Desertionen und die anschließenden Verhaftungen waren manche Soldaten sehr verängstigt (vgl. Nur Mast, 08. Juni 1915, zit. in Omissi 2002: 69), wie Nur Mast Khan weiter ausführt. Diese Angst, die durch die verschärften Kontrollen, aber auch durch das Beobachten der Konsequenzen für Deserteure zusätzlich geschürt wurde, schränkte die indischen Soldaten wahrscheinlich noch weiter in ihren ohnehin schon limitierten Möglichkeiten ein, während sie gleichzeitig zu weiteren Bemühungen, der Situation zu entkommen, führten. Neue Rekruten waren schnell von der verängstigten und verzweifelten Stimmung angesteckt: „All the recruits ran away. When I came back, there was no one“ (Havildar Fazl Mehdi, 28. Juni 1915, zit. in ebd.: 73) beschreibt Havildar Fazl Mehdi zum Beispiel ein Szenario, in dem Rekruten aus Angst vor dem Einsatz auf dem Schlachtfeld die Flucht ergriffen. Diese Fluchten entwickelten eigene Rückkopplungseffekte: Die Erfahrungen an der Front wurden als Gefangenschaft wahrgenommen, was zur Flucht führte. Diese führte zur Verschärfung der Erfahrung anderer, was verängstigte, aber gleichzeitig Angst überwand und wiederum zur Flucht führte.

Die Grauen des Krieges, die Angst vor britischer Kontrolle und Bespitzelung sowie das Misstrauen, das man sich unter den verschiedenen Gruppen indischer Soldaten entgegenbrachte („Correspondence across different faiths was rare“ [Omissi 2007: 374]), bringen eine eigene Art des „Gefangenendaseins“ mit sich. Denn nicht alle Inder hatten die gleichen Gedanken über ihre Lage: So war der Soldat Mir Zada Khan der englischen Obrigkeit beispielsweise eher positiv gesinnt, wie folgende Briefzeilen deutlich machen:

[...] it is a great disgrace that in India the sepoy's are deserting from their regiments. [...] They [the soldiers] are its [the government's] servants and they have eaten its salt. It is not well to return dishonesty for this (Mir Zada Khan, 12. Juli 1915, zit. in Omissi 2002: 78).

Es entstanden also zahlreiche Konfliktpunkte unter den Soldaten, die das Leben an der Front zwangsweise schwieriger gestalteten. Diese waren entweder religiöser Natur, waren bezogen auf gegenseitige Verdächtigung oder Angst vor den britischen Autoritäten. Vor allem letztere wurden zunehmend als Feindbild dargestellt. Der Sikh Sant Singh schrieb: „We are slaves of masters who can show no mercy“ (Ebd.: 102), während der Soldat Jemadar Abdul Rahim Khan die Soldaten als „goats tied to the butcher's stake“ (Ebd.: 275) beschrieb, einen Zustand von Bewegungsunfähigkeit, der die Immobilisation einer „Internierung auf dem Schlachtfeld“ durch Todesgewissheit überschattete. Viele Soldaten betrachteten die Briten also als Feindbild. Aus den Kolonialherren wurden während des Krieges Gefängniswärter, die die Inder im Gefängnis „Krieg“ eingesperrt hielten. In diesem Sinne lassen sich auch die indischen Soldaten in Diensten der britischen Armee als Internierte verstehen.

Im Schatten der Moschee: Indische Kriegsgefangene im Halbmondlager Wünsdorf

Bhandarkars Wahrnehmung als „Civilinternierter“ bildet einen interessanten Gegenpol zu den indischen Kriegsgefangenen, die in deutschen Lagern untergebracht wurden. Zwar wurden indische Zivilisten manchmal auch gefangen genommen (wie Bhandarkar 1915 zum Beispiel), doch wurden sie dann oft als Zivilinternierte in das „Engländerlager“ in Ruhleben gebracht, wo alle Zivilgefangenen der britischen Territorien jener Zeit inhaftiert waren. Allerdings unterschied sich ihr Los stark von dem militärischer Gefangener (vgl. Ahuja 2010: 147). Auch wenn in diesem Beitrag nicht explizit auf Zivilgefangene wie zum Beispiel indische Seeleute eingegangen wird, nehmen sie doch auch eine zentrale Rolle zum Verständnis indischer Lagergefangenschaft in Deutschland ein, wie Franziska Roy (2015) dargelegt hat.

In Europa und Westasien waren zu jener Zeit mehr als 1 Million indische Soldaten auf den Schlachtfeldern zu finden, wovon rund 1.000 in deutschen Kriegsgefangenenlagern inhaftiert waren (Ahuja 2010: 146). Auch wenn diese Zahl zunächst gering erscheinen mag, verglichen mit den insgesamt fast

2,5 Millionen Menschen in deutscher Kriegsgefangenschaft, ist sie umso erstaunlicher vor dem Hintergrund, dass die meisten von ihnen in einem einzigen Lager, dem „Halbmondlager“ in Wünsdorf, südlich von Berlin, inhaftiert waren und dort knapp ein Viertel der „4.000 Kriegsgefangene[n] [...] aus den französischen und den britischen Kolonien“ (Scriba 2014) stellten.

Ähnlich wie die indischen Studenten in Heidelberg sollten die inhaftierten Soldaten eine besondere Rolle in den außenpolitischen Planungen spielen, denn „die deutsche Politik war sich über die Bedeutung Indiens als Hauptstütze britischer Weltmacht durchaus im Klaren“ (Oesterheld 1996: 333) und auch Indiens Aufstände gegen die Kolonialherren (u.a. die Aufstände von 1857) waren in Deutschland bekannt: Ab 1870 kam es vermehrt zu Tätigkeiten indischer Patrioten (vgl. Kulke & Rothermund 2018: 348), die im Laufe der Jahre den indischen Nationalismus immer weiter anfachte. Dies blieb dem deutschen Auswärtigen Amt nicht verborgen, das im November 1914 die Nachrichtenstelle für den Orient (NfO) gründete, zunächst unter Leitung des Archäologen und Orientalisten Max von Oppenheim. Mit diesem stand Wilhelm Salomon-Calvi unter anderem in direktem Kontakt, als er 1914 versuchte, seinen Studenten Satyabodhar Hudlikar nach Indien zu schicken, um die dortige Nationalbewegung zu unterstützen.³⁷ Auch für weitere Propagandaaktionen stand Salomon-Calvi mit Oppenheim und dessen Nachfolgern in Kontakt, so zum Beispiel im Zuge des von ihm begleiteten Verhörs des gefangenen Offiziers Mohammed Arefin aus Afghanistan durch den in Heidelberg lebenden Inder Maharaj Narain Kaul und den Indologen Bruno Liebich am 20. Januar 1915 in Heidelberg.³⁸ Allerdings fielen solche Verhöre eher weniger in die direkte Verantwortung der NfO als vielmehr in die des Auswärtigen Amtes. Stattdessen bildete die Kriegspropaganda das Kernstück dieser Institution: Vor allem auf die muslimischen Kriegsgefangenen (wie zum Beispiel Arefin) zugeschnitten, sollte diese, wie Max von Oppenheim im Memorandum *Denkschrift betreffend die Revolutionierung der islamischen Gebiete unserer Feinde* deklarierte, die „direkte Aufforderung zu Aufständen gegen unsere Feinde“ (Bragulla 2007: 17) als Ziel haben. Hätte es einen Aufstand ähnlich des Aufstandes von 1857 in Indien gegeben, hätte das Vereinigte Königreich einschreiten und seine Truppen verlagern müssen, was zu

³⁷ vgl. StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 2.

³⁸ vgl. PA AA R21245, Bd. 2.

einem Vorteil für die deutsche Armee geführt hätte. Daher wurden „Flugblätter, Aufrufe, Kriegsberichte, Zeitschriften und Zeitungen, Bücher, Broschüren, Bilderbogen sowie Filme“ (Ebd.: 39) veröffentlicht und unter anderem in Wünsdorf unter den Gefangenen verteilt, mit der Hoffnung, dass diese von den Propagandamitteln überzeugt würden. Im Falle der muslimischen Kriegsgefangenen stand dabei die Werbung für den „Dschihad“ im Vordergrund, mit der diese zum Überlaufen gebracht werden sollten. Hierbei muss beachtet werden, dass Soldaten wie dem vorher genannten Arefin „das Wort jihad für heiligen Krieg [...] nicht bekannt [war]“, ³⁹ wie aus einem Verhörprotokoll ersichtlich wird. Vielmehr wurde der Begriff des Dschihad von Oppenheim instrumentalisiert, um einen Aufstand gegen die Briten im Namen der Religion zu entfachen, was, wie er sich erhoffte, eine breitere Basis erreichen würde. Als Folge bekamen die Kriegsgefangenen regelmäßig die Zeitschriften „El Dschihad“ (in vor allem in Arabisch, Türkisch, etc.) und „Hindostan“ (in Hindi und Urdu) zugeteilt, die sie regelmäßig mit Propaganda versorgten (Liebau 2014: 134).

Auch wenn nennenswerte Propagandaerfolge ausblieben (Ebd: 136), waren die Kriegsgefangenen ihr doch alltäglich ausgesetzt, was das Leben im Lager wahrlich nicht vereinfacht haben wird, auch wenn Ahuja (2010: 150) beschreibt, dass wohl niemand unter den Internierten wirkliches Interesse an den Propagandazeitschriften hatte.

Dennoch waren die Umstände der Gefangenschaft solche, dass sich viele eigentlich „Inhaftierte“ mehr als Gäste fühlten (vgl. Höpp 1996a: 190), was durchaus im Interesse der NfO und des Auswärtigen Amtes war: Im Ausland sollten die neutralen Staaten den Eindruck bekommen, dass das Deutsche Kaiserreich seine „Gäste“ aus Indien gut behandle⁴⁰ und die inhaftierten Inder sollten Deutschland als Verbündeten gegen den britischen Unterdrücker sehen, nicht als Feind. Ein Ausdruck der deutschen Bemühungen war der Bau der Wünsdorfer Moschee, der ersten Moschee auf deutschem Boden. Diese Moschee wurde offen zur Ausübung des Islams von den deutschen Autoritäten gebaut, auch wenn dies vor allem mit propagandistischer Absicht (vgl. Dressler, Escobedo and Gussone 2017: 134) geschah. Eingeweiht wurde sie von der NfO (Höpp 1996b: 207). Mit der Moschee erhoffte sich diese wahrscheinlich, die Sympathien der muslimischen Kriegsgefangenen zu sichern

³⁹ PA AA R21245, Bd. 2.

⁴⁰ vgl. PA AA R21120, Bd. 2.

und die Großzügigkeit des Kaiserreiches unter Beweis zu stellen. Diese Annahme wird dadurch unterstrichen, dass die Gefangenen augenscheinlich relativ freie Hand über ihre kulturellen Aktivitäten hatten (vgl. Kahleyss 2001: 21). Des Weiteren wurde auch das Schreiben von Briefen erlaubt, wenngleich unter strikter Kontrolle und Zensur (vgl. Ahuja 2010: 159; Höpp 1996a: 190). Dieser Zensur konnten dennoch einige Briefe entgehen, war es bei 4.000 Insassen im Halbmondlager doch schwer, jeden einzelnen Brief (oft auf Arabisch, Hindi oder Urdu) zu untersuchen (vgl. Höpp 1996a: 190).

Über die eigentlichen Lebensumstände der Gefangenen ist jedoch wenig bekannt. Erhaltene Fotografien aus dem Lager bilden eher eine friedliche, aufgesetzte Realität ab, mit der sich das deutsche Kaiserreich nach außen präsentieren wollte, statt die tatsächlichen Umstände darzustellen (vgl. Kahleyss 2001: 21). Diese Dokumente sind dadurch für die Beurteilung der Verhältnisse der indischen Gefangenen wenig verlässlich oder aussagekräftig. Dennoch lassen sich aus den vorliegenden Informationen einige Schlüsse über die Lagerhaft der indischen Soldaten im Halbmondlager ziehen. Die Akten aus dem Auswärtigen Amt⁴¹ sowie die Propagandaziele der NfO lassen vermuten, dass die Vorhaben dieser Institutionen „das Los der Gefangenen erleichterte[n]“ (Höpp 1996a: 190), was aber nicht mit einer angenehmen Lage gleichzusetzen ist. Nach wie vor muss man sich vor Augen führen, dass die Inder Gefangene des Lagers waren und damit der generellen Vorstellung einer Gefangenschaft durch Freiheitsraub entsprechen, auch wenn ihre Haft nicht als „europäisches Phänomen mit Massencharakter“ (Oltmer 2006: 9) eingeordnet werden kann. Denn Institutionen wie die NfO waren „politisch [...] bestrebt, die Muslime [und die Inder] durch eine gute Behandlung [...] für die deutsche Sache zu gewinnen“ (Sörries 2015: 145): In diesem Fall war das die Schwächung der Entente-Mächte durch den Aufruf zum Dschihad. Es stellt sich so die rhetorische Frage, „wieviel Sonderbehandlung die indischen [Gefangenen] tatsächlich erfuhren“ (Roy 2014: 104). Die Wünsdorfer Moschee wird so zum Beispiel zum Symbol von Propaganda, was letztlich mit außergewöhnlicher „Sonderbehandlung“ nichts zu tun hat.

Das Kapitel Wünsdorf ist in der deutschen Geschichte allerdings mit dem Ende des Ersten Weltkriegs noch lange nicht abgeschlossen. Heute steht „auf

⁴¹ vgl. PA AA R21120, Bd. 2.

dem Lagergelände ein Containerkomplex, in dem Flüchtlinge, meist aus westasiatischen Ländern, in Erstaufnahme untergebracht werden“ (Dressler, Escobedo and Gussone 2017: 135). Die Autoren stellen daher fest: „Dass nun [...] am selben Ort diejenigen, die vor der heutigen Ausprägung des Dschihad fliehen müssen, vorübergehend angesiedelt werden, enthält [...] bittere Ironie“(Ebd.).

VERGLEICH DER INTERNIERUNGSBEGRIFFE

Drei Arten des Gefangenseins wurden in diesem kurzen Beitrag präsentiert. Es lässt sich feststellen, dass die Internierung von Indern in Deutschland während des Ersten Weltkrieges nicht kontinuierlich gleich verlief, sondern starke Diskrepanzen aufwies. Bhandarkar hatte als Zivilist, der nicht mit der britischen Armee in Verbindung stand, das Recht sich in Heidelberg frei zu bewegen und an der dortigen Universität zu studieren. Diese „Freiheiten“ waren allerdings trügerisch, denn Bhandarkar selbst durfte sich nicht aus Heidelberg hinausbewegen und (nicht nur) sein Briefverkehr wurde ab 1917 streng überwacht. Letzteres steht sehr eng mit der sich durch die Dauer des Krieges verschlechternde Lage der indischen Soldaten sowie mit den Gefangenen im Halbmondlager in Verbindung. Auch diese beiden Gruppen hatten die Möglichkeit, Briefe zu schreiben, obwohl jene einer starken Zensur unterlagen. Die Tatsache, dass der Originalbrief Bhandarkars an Jean Philippe Vogel im Archiv des Auswärtigen Amtes liegt, könnte darauf hindeuten, dass dieser sein Ziel Leiden nie erreicht hat. Ein Grund für die Zurückhaltung des Briefes durch das Auswärtige Amt wäre die wiederholte Selbstbezeichnung Bhandarkars als „Civilinternierter“, die er zwar im Vergleich zu früheren Dokumenten abschwächte, aber dennoch aufrechterhielt. Auch die Briefe, die Omissi in *Indian Voices of the Great War* zusammengestellt hat, waren einer strikten Kontrolle unterzogen, genau wie die Briefe der Internierten in Wünsdorf, auch wenn manche Briefe die Zensur umgehen konnten (vgl. Höpp 1996a: 190) und unzensiert in Indien ankamen.

Die drei hier beschriebenen Arten des Gefangenseins weisen auch hinsichtlich der begrenzten Mobilität Ähnlichkeiten auf: Bhandarkar konnte zwar während der Kriegszeit in seiner Wohnung an der Brückenstraße 5 bei Frau Mai in Heidelberg wohnen bleiben (Verzeichnis 1915-1920: 38, 127, 224, 323, 426, 530 und 631), doch war es für ihn nur sehr schwer möglich,

die Stadtgrenzen Heidelbergs zu verlassen, wofür er stets Sondergenehmigungen benötigte.⁴² Damit war sein Bewegungsfreiraum eingeschränkt, genauso wie jener der indischen Soldaten nach dem Desertieren einiger Kameraden (vgl. Nur Mast Khan, 08. Juni 1915, zit. in Omissi 2002: 68) beziehungsweise in den englischen Lazaretten (vgl. Omissi 2007: 380). Am deutlichsten zeigen sich die Einschränkungen der indischen Militärhäftlinge in Wünsdorf, denen es als Insassen selbstverständlich nicht erlaubt war, abgesehen vom landwirtschaftlichen Arbeitsdienst, sich frei zu bewegen. Es muss allerdings hervorgehoben werden, dass Bhandarkar die theoretische Möglichkeit zur reglementierten freien Bewegung besaß und sich seine Lage dadurch entscheidend von den beiden anderen Arten der Internierung abhebt.

Des Weiteren war Bhandarkar aufgrund seiner Rolle als Student anders von Propagandaesätzen betroffen als die Soldaten oder die Kriegsgefangenen: In den Korrespondenzen vor Bhandarkars Ankunft in Heidelberg hatte das Auswärtige Amt bereits Unternehmungen getroffen, indische Studenten der Stadt zur Aufwiegelung gegen Großbritannien zu überzeugen, allerdings nicht durch Verhöre oder Lagerzeitschriften.⁴³ Während Bhandarkar im Januar 1915 bereits in Heidelberg war,⁴⁴ war der Heidelberger Inder Kaul nur ein paar Tage später an dem Verhör von Mohammed Arefin beteiligt.⁴⁵ All dies gibt Anlass zu der Vermutung, dass auch Bhandarkar nach seiner Ankunft von Salomon-Calvi gefragt wurde, ob er sich eine Kollaboration mit dem Auswärtigen Amt (in Form der NfO) vorstellen könnte. Er wäre dadurch direkt an der Erschaffung von Propaganda beteiligt gewesen, statt von dieser, wie im Falle des Halbmondlagers, „belagert“ zu werden. Auch wenn dort die Wirkung der Propaganda stark begrenzt war (vgl. Ahuja 2010: 161), war sie doch ein Teil der alltäglichen indischen Erfahrungen im Lager und konnte, wenngleich selten, Wirkung zeigen.

Die Befreiungsversuche (beziehungsweise Versuche zur Verbesserung der eigenen Lage durch Lebensmittelpakete im Falle Bhandarkars) unterscheiden sich hingegen deutlich: Bhandarkars Vater versuchte, seinen Sohn aus

⁴² vgl. ebd.

⁴³ vgl. PA AA R21070, Bd. 4; StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 2.

⁴⁴ vgl. StadtA HD, NL Salomon-Calvi Nr. 21.

⁴⁵ vgl. PA AA R21245, Bd. 3.

Deutschland „freizutauschen“,⁴⁶ eine Möglichkeit, die sich den Internierten in Wünsdorf wohl in den seltensten Fällen bot. Auch wenn diese „Rettungsaktion“ Shridhar Ramkrishna Bhandarkars fehlschlug, zeugt sie einmal mehr von der privilegierten Stellung der Bhandarkars in der indischen Gesellschaft. Das selbstständige Beschaffen der Lebensmittelpakete aus der Schweiz, Dänemark und den Niederlanden hingegen ist ein Musterbeispiel der Selbsthilfe: Ein Privileg, das den Soldaten und den Lagerinternierten nicht gewährt war. Zwar konnten die Soldaten in den Lagern durchaus auch solche Päckchen erhalten, auch wenn die Paketsendungen 1917 auf Initiative des Auswärtigen Amtes stoppten (vgl. ebd.). Die Möglichkeit zum eigeninitiierten Bezug von solchen Rationen war allerdings nicht gewährleistet. Für Bhandarkar waren die direkten Konsequenzen in diesem Verfahren ein Vertrauensverlust beim Auswärtigen Amt und eine Verschärfung der Zensur ihm und den anderen Heidelberger Indern gegenüber, allerdings keine unmittelbare Inhaftierung oder dergleichen. Für die Soldaten an der Front war Desertion meist die einzige Möglichkeit, sich von der Gefangenschaft auf dem Schlachtfeld zu befreien – wenngleich das Überlaufen zu den Deutschen in der Regel wiederum in eine Internierung mündete. Und auch bei Verwundungen wurden die indischen Sepoys in den britischen Kriegslazaretten isoliert und quasi interniert (vgl. Omissi 2007: 380).

FAZIT

Die drei behandelten Beispiele zeigen deutlich auf, dass ein akzeptierter Gefangenschafts- und Internierungsbegriff, wie in allgemeiner Lesart im Brockhaus zu finden ist, den Lebensrealitäten der Inder in Deutschland während des Ersten Weltkrieges nicht gerecht wird. Zu nuanciert sind die Unterschiede zwischen der Behandlung der verschiedenen Gruppen (Studenten, Soldaten und Lagerinternierte). Dabei müssen insbesondere die propagandistischen Bemühungen von deutscher Seite, die Inder als „Gäste“ in Deutschland darzustellen, hervorgehoben werden. Denn diese Bemühungen waren mit kriegstaktischen Umsturzvisionen verknüpft, die freilich nicht die erwünschten Folgen zeitigten. Eine Erweiterung des Internierungsbegriffs wäre daher eine Konsequenz, die man aus diesem Beitrag ziehen kann: In der

⁴⁶ vgl. PA AA R21120, Bd. 2.

Forschung kaum beachtete Fälle wie der Bhandarkars, die oft gar nicht erst als Internierungs- oder Gefangenschaftsfälle betrachtet werden, müssen neu bewertet werden, um den Lebensrealitäten der betroffenen Personen gerecht zu werden. Auch die Wirklichkeiten der Lagerinternierten im Halbmondlager Wünsdorf fordern unter Berücksichtigung des Propagandaeinflusses und der Intentionen des Auswärtigen Amtes eine Schärfung des Begriffs. Zivilpersonen wie Bhandarkar, die nicht aus einem „neutralen Land“ kamen und dabei auch die „feindliche“ Staatsbürgerschaft trugen, konnten ebenfalls das Gefühl der Internierung verspüren, ohne in direkter Kriegsgefangenschaft zu sein.

Gerade an den hier besprochenen Beispielen zeigt sich die besondere Bedeutung der indischen Zivil- und Kriegsgefangenen für ein realistischeres Bild der Internierungsrealität während des Ersten Weltkriegs in Deutschland. Für das Auswärtige Amt sollten die Inder im In- und Ausland als „Gäste“ (Höpp 1996a: 190) erscheinen statt als Gefangene im Lager oder „Civilinternierte“ in Heidelberg.

Zu Beginn war von „großzügige[r] Gastfreundschaft“ (Anonymus 1918: 11) die Rede, die bestimmten Ausländern in Deutschland zwischen 1914 und 1918 zuteilwerden sollte: Rückblickend wollten das Deutsche Kaiserreich und vor allem das Auswärtige Amt genau diesen Eindruck ans neutrale Ausland vermitteln. Doch diese „Gastfreundschaft“ schlägt sich sowohl im Falle Bhandarkars (und anderer Studenten) in Heidelberg als auch im Falle der Lagerinternierten in Wünsdorf in verschiedenen Ausprägungen des Internierungsgefühls nieder.

BILDANHANG



Abb. 1: Photographie (vergrößerte Aufnahme) Divakar Shridhar Bhandarkars in seinem Personalausweis vom 25. Februar 1918 (UAH-StudA. Bhandarkar, Divakar S. [SS1918]).

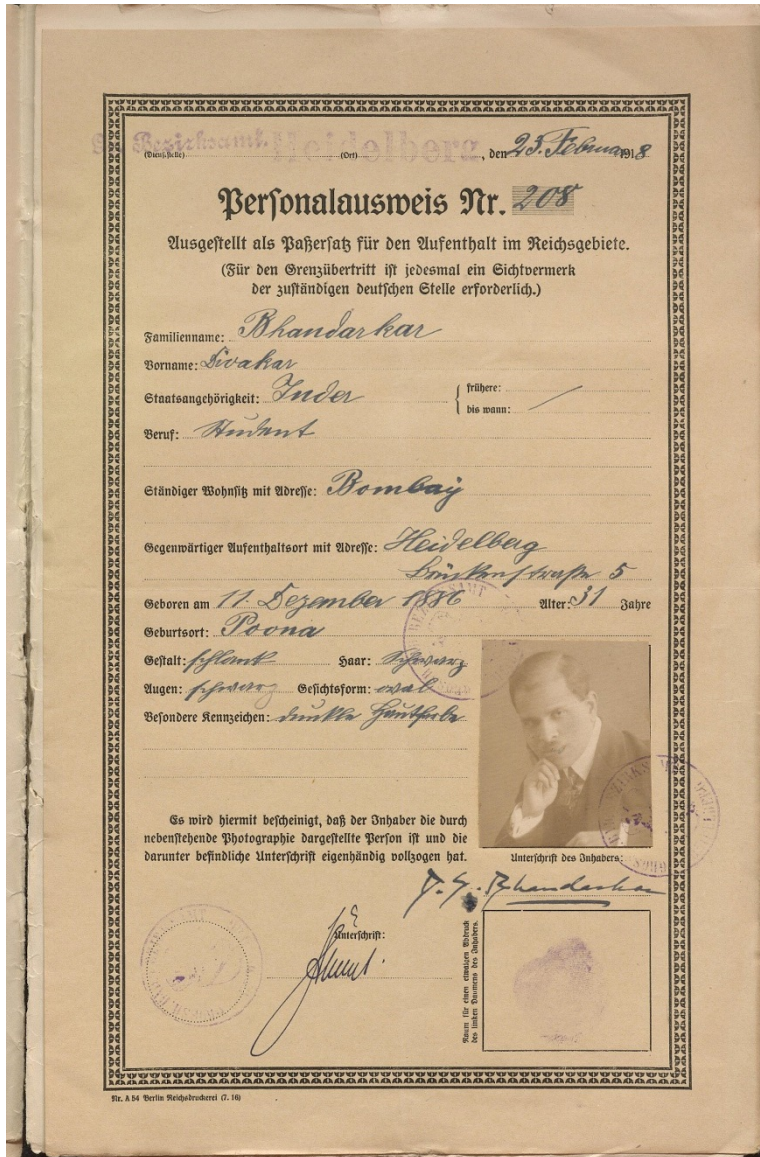


Abb. 2: Personalausweis Divakar Shridhar Bhandarkars vom 25. Februar 1918 (UAH-Studa. Bhandarkar, Divakar S. [SS1918]).

BIBLIOGRAFIE

Primärquellen

Ungedruckte Quellen

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA):

R21070, Bd. 4.

R21120, Bd. 2.

R21121, Bd. 3.

R21245, Bd. 2.

Stadtarchiv Heidelberg (StadtA HD):

Nachlass Professor Salomon-Calvi Nr. 2; 16; 21; 24; 26.

Universitätsarchiv Heidelberg (UAH):

StudA. Bhandarkar, Divakar S. (SS1918).

Gedruckte Quellen

Anonymus. 1918. *Die Behandlung der feindlichen Zivilpersonen in den kriegsführenden Staaten bei Ausbruch des Krieges*. Berlin: E.S. Mittler und Sohn.

Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (20.06.1872), in: documentArchiv.de (03. März 2004)

(<http://www.documentArchiv.de/ksr/1872/militaerstrafgesetzbuch_deutsches-reich.html>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im Wintersemester 1910/11 bis Sommersemester 1915

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1910WSbis1915SS/0818>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im, Wintersemester 1915/16 bis Sommersemester 1920

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1915WSbis1920SS/0038>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im, Wintersemester 1915/16 bis Sommersemester 1920

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1915WSbis1920SS/0127>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im, Wintersemester 1915/16 bis Sommersemester 1920

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1915WSbis1920SS/0224>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im, Wintersemester 1915/16 bis Sommersemester 1920

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1915WSbis1920SS/0323>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im, Wintersemester 1915/16 bis Sommersemester 1920

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1915WSbis1920SS/0426>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im, Wintersemester 1915/16 bis Sommersemester 1920

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1915WSbis1920SS/0530>, Zugriff: 10. April 2018).

Universitätsbibliothek Heidelberg, Verzeichnis der sämtlichen Studierenden der Universität Heidelberg im, Wintersemester 1915/16 bis Sommersemester 1920

(<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/UA1915WSbis1920SS/0631>, Zugriff: 10. April 2018).

Sekundärliteratur

Ahuja, Ravi. 2010. „The Corrosiveness of Comparison: Reverberations of Indian Wartime Experiences in German Prison Camps (1915-1919)“, in: Heike Liebau [u.a.] (Hrsg.): *The World in World Wars: Experiences, Perceptions and Perspectives from Africa and Asia*. Leiden [u.a.]: Brill, 131-166.

Bragulla, Maren. 2007. *Die Nachrichtenstelle für den Orient: Fallstudie einer Propagandainstitution im Ersten Weltkrieg*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

Brockhaus. 2018a. Internierung (Völkerrecht), Brockhaus Enzyklopädie Online. NE GmbH | Brockhaus.

Brockhaus. 2018b. Kriegsgefangene, Brockhaus Enzyklopädie Online. NE GmbH | Brockhaus.

Dressler, Torsten, Escobedo Manolo & Gussone, Martin. 2017. „Halbmond über Wünsdorf: Moschee im Kriegsgefangenenlager 1915“, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 30: 125-136.

Höpp, Gerhard. 1996a. „Die Privilegien der Verlierer. Über Status und Schicksal muslimischer Kriegsgefangener und Deserteure in Deutschland während des Ersten Weltkrieges und der Zwischenweltkriegszeit“, in: Gerhard Höpp (Hrsg.): *Fremde Erfahrungen: Asiaten und Afrikaner in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bis 1945*. Berlin: Das Arabische Buch, 185-210.

Höpp, Gerhard. 1996b. „Die Wünsdorfer Moschee: Eine Episode islamischen Lebens in Deutschland, 1915-1930“, in: *Die Welt des Islams* 36: 204-218.

- Kahleyst, Margot. 2001. „Propaganda in the Halbmond Camp“, in: *German Research* 23: 19-21.
- Kulke, Hermann & Rothermund, Dietmar. 2018. *Geschichte Indiens: Von der Induskultur bis heute*. 3., akt. Auflage der Sonderausgabe ed. München: C.H.Beck.
- Lahiri, Shompa. 2000. *Indians in Britain: Anglo-Indian Encounters, Race and Identity, 1880 - 1930*. London [u.a.]: Frank Cass.
- Liebau, Heike. 2014. „Das Deutsche Auswärtige Amt, Indische Emigranten und propagandistische Bestrebungen unter den südasiatischen Kriegsgefangenen im ‚Halbmondlager‘“, in: Ravi Ahuja, Heike Liebau & Franziska Roy (Hrsg.): *Soldat Ram Singh und der Kaiser: Indische Kriegsgefangene in deutschen Propagandalagern 1914 - 1918*. Heidelberg: Draupadi-Verlag, 109-144.
- Oesterheld, Joachim. 1996. „Zum Spektrum der indischen Präsenz in Deutschland von Beginn bis Mitte des 20. Jahrhunderts“, in: Gerhard Höpp (Hrsg.): *Fremde Erfahrungen: Asiaten und Afrikaner in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bis 1945*. Berlin: Das Arabische Buch, 331-346.
- Oltmer, Jochen. 2006. „Vorwort“, in: Jochen Oltmer (Hrsg.): *Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs*. Paderborn [u.a.]: Schöningh, 9-11.
- Omissi, David. 2002. *Indian Voices of the Great War: Soldiers' Letters, 1914-18*. Basingstoke [u.a.]: Palgrave.
- Omissi, David. 2007. „Europe Through Indian Eyes: Indian Soldiers Encounter England and France, 1914-1918“, in: *The English Historical Review* 122: 371-396.
- Roy, Franziska. 2014. „Zwischen Zwangsarbeit und „Kollaboration“. Südasiatische Zivilgefangene in deutschen Kriegsgefangenenlagern“, in: Ravi Ahuja, Heike Liebau & Franziska Roy (Hrsg.): *Soldat Ram Singh und der Kaiser: Indische Kriegsgefangene in deutschen Propagandalagern 1914 - 1918*. Heidelberg: Draupadi-Verlag, 69-108.
- Roy, Franziska. 2015. „Indian Seamen in World War I Prison Camps in Germany“, in: *South Asia Chronicle* 5: 63-91.

- Scriba, Arnulf. 2014. „Kriegsgefangenschaft“, in: Deutsches Historisches Museum Berlin,
(<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/erster-weltkrieg/kriegsverlauf/kriegsgefangenschaft.html>, Zugriff: 09. April 2018).
- Sörries, Reiner. 2015. *Von Mekka bis Berlin: Archäologie und Kulturgeschichte des islamischen Friedhofs*. Wiesbaden: Reichert.
- Stibbe, Matthew. 2008. *British civilian internees in Germany: The Ruhleben camp, 1914–1918*. Manchester [u.a.]: Manchester Univ. Press.